

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tom Schreiber und Robert Schaddach (SPD)

vom 13. August 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2014) und **Antwort**

Sanierung und Erhalt der Freiwilligen Feuerwehr Rauchfangswerder

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was sind die Gründe dafür, dass bisher zugesagte Baumaßnahmen am Objekt der Freiwilligen Feuerwehr Rauchfangswerder nicht bereits begonnen wurden?

Zu 1.: An den Senat sind bislang keine ausgereiften Planungen zu etwaigen in die Investitions- bzw. Haushaltsplanung des Landes aufzunehmende Baumaßnahmen herangetragen worden. Insoweit liegen dem Senat auch keine Informationen über Verzögerungen vor. Bekannt ist lediglich, dass bei dem Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Rauchfangswerder erheblicher Sanierungsbedarf besteht (vgl. hierzu Hauptausschussvorlage der Senatsverwaltung für Finanzen – SenFin I D – VV 92 10-3/2007 – vom 4.6.2012, Rote Nummer 0496 A, Anlage Kostenschätzung Instandhaltungsstau Gebäude Feuerwehr und Polizei, Liegenschaft Schmöckwitzer Damm 60).

2. Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen um das Fortbestehen der Wache Rauchfangswerder (z.B. durch notwendige Baumaßnahmen) zu sichern?

Zu 2.: Seit dem 1.7.2011 werden die Liegenschaften der Berliner Feuerwehr durch einen technischen Dienstleister betreut. Notwendige Instandsetzungsmaßnahmen, die durch den Dienstleister festgestellt oder die der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) bzw. dem Dienstleister gemeldet wurden, werden kurzfristig veranlasst. Zudem wurden beispielsweise die nachfolgend aufgelisteten Maßnahmen durchgeführt:

- Juni 2013: Instandsetzung der Decke in der Fahrzeughalle (abbröckelnder Putz) und Erneuerung Heizkörper im 1.OG
- Mai 2012: Reparatur der Dachrinne
- Erneuerung Gas-Heiztherme
- Instandsetzung Systemschrank
- Austausch von Sanitärinstallationen (z.B. Duschtassen, Abflüsse).

3. Wann wird mit den bereits zugesicherten Baumaßnahmen "Neubau Fahrzeughalle" und "Sanierung Wachgebäude" begonnen, um so ein Minimum an notwendiger Infrastruktur zu schaffen und zu erhalten und auf diese Weise zu verhindern, dass die FF Rauchfangswerder den Betrieb der Jugendfeuerwehr zum 01.01.2015 und die Einsatzabteilung zum 15.12.2014 aufgeben muss?

Zu 3.: Es wird zunächst auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen. Aus Sicht der Berliner Feuerwehr ist der Betrieb der FF Rauchfangswerder weiterhin möglich.

4. Welche Maßnahmen werden kurzfristig umgesetzt, um zu verhindern, dass die Wache der FF Rauchfangswerder aufgrund der baulichen Situation – kein WC für Einsatzkräfte und Jugendfeuerwehr, keine bauliche Trennung der Umkleiden (aktuell werden hierzu ein Abstellraum und das Wehrleiterbüro genutzt), keine scharz-weiß-Trennung der Rettungsdienstkleidung, Einsatzkräfte ziehen sich neben den Fahrzeugen um, Unterbringung von Rettungsfahrzeugen zu Land und Wasser im Freien, was u.a. zur Einsatzuntauglichkeit medizinischer Geräte im Winter führt – weiterhin außerhalb gesetzlicher Rahmenbedingungen (wie z.B. Betriebssicherheitsverordnung, Arbeitsstättenrichtlinie und Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung) agieren muss?

Zu 4.: Es ist ein Sanitärraum vorhanden, der von den Damen und Herren der Freiwilligen Feuerwehr und den Mädchen und Jungen der Jugendfeuerwehr genutzt werden kann. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Rauchfangswerder ist kein Rettungswagen (RTW), sondern ein Voraushelfer-Fahrzeug (First Responder) stationiert. Entsprechend variieren die Anforderungen an die Unterbringung. Voraushelfer-Fahrzeuge sind beispielsweise nicht mit frostempfindlichen medizinischen Geräten ausgestattet. Grundsätzlich besteht das Erfordernis, die bestehenden Bedingungen zu verbessern. Dieses Erfordernis besteht auch bei anderen Wachgebäuden der Feuerwehr. Der Sanierungsstau bei den Gebäuden der Feuerwehr beläuft sich mit Stand 2013 auf rd. 141 Millionen Euro (siehe hierzu Hauptausschussvorlage SenFin I D VV 9210-

3/2007 vom 19.11.2013, Rote Nummer 0469 D). Allein für die Gebäude der Freiwilligen Feuerwehren wird zurzeit von einem Instandhaltungssatz von rd. 22 bis 25 Millionen Euro ausgegangen. Der Senat hat ein großes Interesse daran, dass alle Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr ihren Dienst unter möglichst guten Rahmenbedingungen versehen können und wird sich weiterhin hierfür einsetzen. Die Berliner Feuerwehr achtet darauf, dass die zum Schutz der Feuerwehrangehörigen bestehenden rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

5. Wie soll der Ausfall der JFW und der FF Rauchfangswerder, letztere auch im Hinblick auf die Erhöhung der Ausrückzeiten für Rettungs- und Feuerwehreinsätze bei der Berufsfeuerwehr Köpenick, kompensiert werden?

Zu 5.: Der Senat geht nach aktuellen Erkenntnissen nicht davon aus, dass die Jugendfeuerwehr und die FF Rauchfangswerder ausfallen werden. Siehe hierzu auch Antwort zu Frage 3.

Berlin, den 2. September 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Sept. 2014)